

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 15

Panketal, den 31. Januar 2018

Nummer 01

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

- |  |   |
|--|---|
| 1. Die Gemeindevertretung hat auf der 41. öffentlichen Sitzung am 18.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst   | 1 |
| 2. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Panketal | 2 |
| 3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim                 | 2 |

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

**Die Gemeindevertretung hat auf der 41. öffentlichen Sitzung am 18.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:**

### **Beschluss P V 54/2017/1**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal 2018 – 2. Lesung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Panketal mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 (1-2) und § 66 (1-2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg mit Änderung.

### **Beschluss P V 86/2015/3**

#### **Geprüfter Jahresabschluss 2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Panketal.

### **Beschluss P V 86/2015/4**

#### **Entlastung des Bürgermeisters – Geprüfter Jahresabschluss 2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

### **Beschluss P V 68/2017**

#### **Finanzielle Unterstützung für die Bürgerstiftung und die Flüchtlingshilfe aus dem Gemeindehaushalt**

Der Bürgerstiftung Panketal werden auch weiterhin Räumlichkeiten von 84,04 m<sup>2</sup> im gemeindeeigenen Bahnhofsgelände

bäude mit einer gegenwärtigen jährlichen Warmmiete von 5.137,92 Euro kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Flüchtlingshilfe Panketal kann ab dem 01.12.2017 Räumlichkeiten von 22,83 m<sup>2</sup> im gemeindeeigenen Gebäude in der Heinstr. 94 mit einer gegenwärtigen jährlichen Warmmiete von 2.295,84 Euro kostenlos nutzen.

### **Beschluss P V 65/2017**

#### **Einleitentgelt für die Mitbenutzung der ADL 500 zwischen Bernau und dem Klärwerk Schönerlinde für den Zeitraum 2011 bis 2015**

Die Gemeindevertretung stimmt dem außergerichtlichen Vergleichsvorschlag des WAV „Panke/Finow“ zur Zahlung von 58.857 Euro über die bereits gezahlten 5.212.448 Euro hinaus für die Jahre 2011 bis 2015 zu.

### **Beschluss P V 72/2017**

#### **Bescheid zur Festlegung des Verteilungsschlüssels zur Aufteilung der Kredit-Verbindlichkeiten**

Die Gemeindevertretung beschließt, gegen den Bescheid zur Festlegung des Verteilungsschlüssels zur Aufteilung der Kreditverbindlichkeiten keine Klage einzureichen.

### **Beschluss P V 105/2005/10**

#### **Aufhebung P V 105/2005/9 – 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal zur Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte**

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss P V 105/2005/9 über die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal zur Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte auf Grund nicht bestehender Rechtskonformität auf.

### **Beschluss P V 66/2017**

#### **Regenwasserableitung Graben an der L 200 – Bernauer Chaussee –**

Die Gemeindevertretung Panketal beauftragt die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg die Übertragung der Baulast an dem Graben der L 200 im Bereich zwischen der Birkholzer Straße und der Schierker Straße auszuhandeln und eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erarbeiten. Ziel dieser Übertragung ist die Lösung der Regenentwässerung und der Schmutzwasserentsorgung für die anliegenden Grundstücke. Dabei soll der Graben neu nivelliert, die Grundstückszufahrten erneuert und das anliegende Biotop auf den Flurstücken 274 und 275, Flur 3, Gemarkung Schwanebeck aktiviert und als Retentionsraum genutzt werden.

Die Flurstücke 274 und 275 werden zu diesem Zweck erworben. Für diese Maßnahme wird eine Planung in Auftrag gegeben. Die Vorplanung soll durch die Gemeindevertretung vor einer Anliegerversammlung beschlossen werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte für die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb und dem Eigentümer des Biotopes durchzuführen. Er ist ermächtigt alle damit verbundenen Verträge (Vereinbarung mit dem Landesbetrieb, Planungs- und Bauaufträge sowie den Kaufvertrag) abzuschließen.

Als Sofortmaßnahme sind die Durchlässe unter den Zufahrten provisorisch zu aktivieren.

### Beschluss P V 11/2011/1 – TEG IV – 5. BA Los 1 Ausbaubeschluss für den Knotenpunkt Lindenberger Weg/Goethestraße/Rathenaustraße

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kreuzungsbe-  
reich Lindenberger Weg / Goethestraße / Rathenaustraße  
neu zu gestalten und nach Variante 2 zu einem Kreisver-  
kehr einschließlich aller notwendigen Straßenanschlüsse  
umzubauen. Die hierzu notwendige Planung sowie der Bau  
selbst sind 2018/2019 durchzuführen. Die Haushaltsmittel  
für die Planung und den Bau werden im Haushalt 2018 ein-  
gestellt. Die Vorplanung wird der Gemeindevertretung zur  
Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der  
Flurstücke 869, 99 und 65, Gem. Schwanebeck, Flur 7 un-  
verzüglich Verhandlungen zum Flächentausch mit Wert-  
ausgleich (Flächenerwerb) für die Herstellung des Kreis-  
verkehrs durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermäch-  
tigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, nach Bereit-  
stellung der finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2018 die  
Planung bis zur Leistungsphase 9 HOAI sowie alle weite-  
ren zur Planung und zum Bau notwendigen Leistungen zu  
beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in-  
wieweit der Bau der vorgesehenen Parkplätze zwingend  
ist. Sollte hierfür keine rechtliche Notwendigkeit bestehen,  
sind Fahrradabstellplätze zu prüfen.

### Beschluss P V 26/2003/5

#### 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Panketal

1. Die Gemeindevertretung beschließt folgende 3. Ände-  
rungssatzung zur Satzung über die Gewährung von  
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an An-  
gehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde  
Panketal vom 26.01.2009, zuletzt geändert am  
25.01.2016: § 2 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

#### § 2

##### Aufwandsentschädigung für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren

- (4) Für Unwettereinsätze, bei denen die Feuerwehr eine  
Technische Einsatzleitung (TEL) bildet sowie bei grö-  
ßeren Schadenslagen, beträgt die Aufwandsentschädi-  
gung abweichend von Absatz 3 pauschal 20,00 Euro  
pro Einsatzstunde und anwesendem Kameraden. Die  
Abrechnung erfolgt halbstündlich.
2. Die finanziellen Mittel sind außerplanmäßig aus den Mehr-  
einnahmen bei der Einkommensteuer bereitzustellen.

### Beschluss P A 70/2017

#### Soziale Betreuung in Panketal

Die Gemeinde Panketal bekennt sich zur Aufgabe: „Sozia-  
le Betreuung der Seniorinnen und Senioren“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an Kontakt-  
und Begegnungsstätten zu ermitteln und die dort er-  
wünschten Angebote abzufragen.

### In nicht öffentlicher Sitzung

### Beschluss P V 67/2017

#### Planungsleistungen für die Errichtung eines Pufferbeckens zur Speicherung von Schmutzwasser vor Aufleitung auf die ADL 500

### 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am  
18.12.2017 auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 Gesetz  
über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastro-  
phenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches  
Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) be-  
schlossen:

Der § 2 der seit 01.01.2013 geltenden Satzung wird wie  
folgt geändert:

#### § 2

##### Aufwandsentschädigung für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren

- (4) Für Unwettereinsätze, bei denen die Feuerwehr eine  
Technische Einsatzleitung (TEL) bildet sowie bei grö-  
ßeren Schadenslagen, beträgt die Aufwandsentschädi-  
gung abweichend von Absatz 3 pauschal 20,00 Euro  
pro Einsatzstunde und anwesendem Kameraden. Die  
Abrechnung erfolgt halbstündlich.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Panketal, den 12.01.2018

gez.  
Rainer Fornell  
Bürgermeister

Siegel -

### Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung  
von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an An-  
gehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pan-  
ketal wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Ver-  
bindung mit § 15 der Panketaler Hauptsatzung im Amts-  
blatt für die Gemeinde Panketal vom 31.01.2018 (Nr. 01)  
öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 12.01.2018

gez.  
Rainer Fornell  
Bürgermeister

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

*1. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommu-  
nale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg  
(GKGBbg) wird hiermit die Öffentlich-rechtliche Ver-  
einbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergü-  
tungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den  
Landkreis Barnim, die durch das Ministerium des In-  
nern und für Kommunales des Landes Brandenburg*

am 20. November 2017 genehmigt wurde (Gesch.Z. 33-347-22), öffentlich bekannt gemacht.

II. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim**

Zwischen

der Gemeinde Ahrensfelde,  
Lindenberger Straße 1,  
16356 Ahrensfelde,  
vertreten durch den Bürgermeister,

der Stadt Bernau bei Berlin,  
Marktplatz 2,  
16321 Bernau bei Berlin,  
vertreten durch den Bürgermeister,

der Stadt Eberswalde,  
Breite Straße 41-44,  
16225 Eberswalde,  
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Panketal,  
Schönowener Straße 105,  
16341 Panketal,  
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Schorfheide,  
Erzbergerplatz 1,  
16244 Schorfheide,  
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Wandlitz,  
Prenzlauer Chaussee 157,  
16348 Wandlitz,  
vertreten durch die Bürgermeisterin,  
der Stadt Werneuchen,  
Am Markt 5,  
16356 Werneuchen,  
vertreten durch den Bürgermeister,

der dem Amt Biesenthal-Barnim angehörigen Stadt Biesenthal, den diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ, jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörigen Stadt Joachimsthal, den diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Ziethen, jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörigen Stadt Oderberg, den diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee, jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister

und  
dem Landkreis Barnim,  
Am Markt 1,  
16225 Eberswalde,  
vertreten durch den Landrat,  
wird nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Der Landkreis Barnim ist zuständig für die Bestellung von gesetzlichen Vertretern (Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB, § 11b VermG). Der gesetzliche Vertreter hat einen Anspruch auf angemessene Vergütung und auf Erstattung seiner baren Auslagen. Bisher setzte der Landkreis Barnim die Vergütung und die baren Auslagen fest. In einem Einzelfall hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nun entschieden, dass der Landkreis für die Vergütungsfestsetzung nicht zuständig sei, weil sich der Vergütungsanspruch gegen den Rechtsträger der Behörde richte, die um seine Bestellung ersucht hat. Das ist in den meisten Fällen die Gemeinde. Die Gemeinden und der Landkreis Barnim wollen das bisher praktizierte Verfahren beibehalten. Um dieses Verfahren auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen, wird diese Aufgabe daher durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Barnim übertragen.

### **§ 1 Aufgabenübertragung**

- (1) Der gesetzliche Vertreter hat gegen den Rechtsträger der Behörde, die um seine Bestellung ersucht hat, Anspruch auf eine angemessene Vergütung und die Erstattung seiner baren Auslagen. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde. Sie ist daher für die Festsetzung der Vergütung und der baren Auslagen zuständig (§ 16 Abs. 3 VwVfG).
- (2) Die Gemeinde Ahrensfelde, die Stadt Bernau bei Berlin, die Stadt Eberswalde, die Gemeinde Panketal, die Gemeinde Schorfheide, die Gemeinde Wandlitz, die Stadt Werneuchen, die dem Amt Biesenthal-Barnim angehörige Stadt Biesenthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ, die dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörige Stadt Joachimsthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde und Ziethen, die dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörige Stadt Oderberg, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow und Parsteinsee übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 auf den Landkreis Barnim. Die Aufgabe wird delegiert (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg).

### **§ 2 Kosten**

- (1) Die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Landkreis Barnim wird nicht zu höheren Personalkosten und nicht zu wesentlich höheren Sachkosten führen. Der mit einer Kostenerstattung verbundene Verwaltungsaufwand würde eine Kostenerstattung nicht rechtfertigen. Daher findet eine Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung nicht statt.
- (2) Die Vergütung des gesetzlichen Vertreters und die Erstattung seiner baren Auslagen sind für den Landkreis Barnim in der Regel dann nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, wenn Vermögen vorhanden ist. In den Fällen, in denen kein Vermögen vorhanden ist oder die festgesetzte Vergütung und/oder die baren Auslagen nicht beigetrieben werden können, erstattet die Kommune, die den Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gestellt hat, dem Landkreis Barnim die festgesetzte Vergütung und die baren Auslagen. In diesen Fällen werden die Vergütung und die baren Auslagen im Benehmen mit der Gemeinde festgesetzt. Besteht die Gemeinde, die den Antrag gestellt hat, nicht mehr, richtet sich der Anspruch gegen ihre Rechtsnachfolgerin.

### **§ 3 Laufzeit und Kündigung**

Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie wird zum 1. Januar 2018 wirksam. Jede Kommune kann die Vereinbarung bis

spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zum Ablauf des darauf folgenden Jahres kündigen. Die Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Dezember 2020 kündbar. Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 VwVfG bleibt unberührt.

gez. Gehrke  
Ahrensfelde, 25.08.2017

gez. Knop  
Ahrensfelde, 28.08.17

Ort, Datum, Unterschrift  
Bürgermeister  
Gemeinde Ahrensfelde

Ort, Datum, Unterschrift  
Stellvertreter

gez. Stahl  
Bernau b. Bln., 03.11.  
Ort, Datum, Unterschrift  
Bürgermeister  
Stadt Bernau bei Berlin

gez. Waigand  
B.b.B. 05.11.2017  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stellvertreterin

gez. Boginski  
Eb., 19.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Bürgermeister  
Stadt Eberswalde

gez. Anne Fellner  
Eb., 27.7.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stellvertreter

gez. Fornell  
Panketal, 25/10/17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Bürgermeister  
Gemeinde Panketal

gez. C. Lehnert  
Panketal, 25.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stellvertreter

gez. Schoknecht  
Schorfheide, 08.08.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Bürgermeister  
Gemeinde Schorfheide

gez. Braun  
Schorfheide, 9.8.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stellvertreterin

gez. Dr. Radant  
Wandlitz, 7.11.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Wandlitz

i.V. Braungard  
Wandlitz, 07.11.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stellvertreter

gez. Burkhard Horn  
Werneuchen, 04.08.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Bürgermeister  
Stadt Werneuchen

gez. Fähmann  
Wern., 3.08.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stellvertreterin

gez. C. Bruch  
Bie, 09.11.2017  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stadt Biesenthal  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Matzke  
Biesenthal, 9.11.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Schmidt  
Breydin, 27.09.2017  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Breydin  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Lampe  
Breydin, d. 27.9.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Strebe  
Marienwerder 20/9/17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Marienwerder  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. R. Kosse  
Mwd. d. 20.9.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Kühn  
Melchow, 9.11.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Melchow  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. T. Grebs  
Melchow, d. 8.11.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Straube  
Biesenthal, 09.11.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Rüditz  
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. Patscha  
Biesenthal, d. 09.11.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Simone Krauskopf  
Sydower Fließ, 09.11.17

gez. Giese  
9.11.17

Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Sydower Fließ  
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. R. Knaack-Reichstein  
Joachimsthal, d. 7.9.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stadt Joachimsthal  
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. Ortlieb  
Althüttendorf, d.7.9.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Althüttendorf  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. B. Ströbele  
Friedrichsw. 06.09.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Friedrichswalde  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Dupont  
Ziethen, d. 7.9.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Ziethen  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Hähnel  
Oderberg, 12.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stadt Oderberg  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Guse  
Britz, den 11.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Britz  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Martin Horst  
Britz, 11.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Chorin  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Püschel  
Britz, 12.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Hohenfinow  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Marschner  
Liepe, 10.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Liepe  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. A. von Cysewski  
OT Lunow, 11.10.2017  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde  
Lunow-Stolzenhagen  
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. Günther Gollner  
Britz, 10.10.2017  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Niederfinow  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Hans-Jürgen Otto  
Parstein, 11.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Gemeinde Parsteinsee  
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Ihrke  
Eb., 28.07.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Landkreis Barnim  
Landrat

Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Masuch  
08.09.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Kornack  
07.9.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Weiß  
Friedrichsw. 06.09.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Wölk  
Ziethen, d. 8.9.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Pentzold  
Odbg., 12.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Gersdorf  
Britz, 11.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. J. Engel  
Chorin, 11.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Thomas Kindermann  
Britz, den 12.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Haase  
Liepe, 10.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. A. Teichert  
OT Lunow, 11.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Welk  
17/11.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Sauer  
Parsteinsee, 11.10.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
stellvertretender ehrenamtlicher  
Bürgermeister

gez. Tacke  
Ew. 28.7.17  
Ort, Datum, Unterschrift  
Stellvertreter